



## [1.] Anpassungen in der Struktur des Studiengangs

---

### # im Pflichtbereich „Grundlagen der Informatik“:

- Neues Pflicht-Modul **Propädeutikum** mit 6 LP (= unbenotet)
  - Beinhaltet folgende Teil-Leistungen zu jeweils 2 LP:
    - Ethik der Technik, Wirtschaft und Information
    - Literaturrecherche (bildet den Auftakt zur Abschlussarbeit!)
    - Wissenschaftliches Arbeiten (vorher: Schlüsselqualifikationen)
- Die Vorlesung „Technische Informatik 1“ (Vorlesung + Übung) bildet nun ein eigenes Modul „**Grundlagen der Digitalen Schaltungstechnik**“ und ist nun dem Wahlpflichtbereich Informatik zugeordnet.
- Das frühere Kombi-Modul „Technische Informatik für Informatiker“ (8 LP) wird ersetzt durch ein Modul „**Technische Informatik**“ (5 LP) mit der Vorlesung + Übung „Technische Informatik 2 (BA)“.
- Das Modul **Theoretische Informatik 2** hat jetzt 5 LP anstatt vorher 6 LP.

### # im Pflichtbereich „Informatik der Systeme“:

- NEU: verpflichtend zu absolvieren ist nun auch das Modul **Einführung in die IT-Sicherheit** (5 LP).
- Dieser Pflichtbereich umfasst daher nun 32 LP.

### # Änderungen im „Wahlpflichtbereich Informatik“:

Im Wahlpflichtbereich Informatik sind nun 30 LP zu erbringen, vorher waren es 20-25 LP.

Folgende Module sind weggefallen\*:

- Biomedizinische Signal- und Bildverarbeitung (jetzt: Bild- und Signalerzeugung in der Biomedizin)
- Grundlagen der Sicherheit in Netzen und verteilten Systemen
- Grundlagen Reaktiver Systeme
- IT-Sicherheit 1 (jetzt: Einführung in die IT-Sicherheit im Pflichtbereich, s. oben)
- Medizinische Dokumentation (jetzt: Repräsentation und Analyse medizinischer Daten)
- Programmieren für Fortgeschrittene
- SQL-Praktikum

(\*) Für den Fall, dass Sie von den weggefallenen Modulen eines oder mehrere erfolgreich abgeschlossen haben, können diese ggf. auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt werden. Bitte setzen Sie sich hierfür mit Ihrer Studiengangskoordinatorin Yvonne Dietze in Verbindung (<mailto:y.dietze@tu-braunschweig.de>.)



## Folgende Module sind neu hinzugekommen:

- Bild- und Signalerzeugung in der Biomedizin
- Grundlagen der Digitalen Schaltungstechnik
- Grundlagen Maschinelles Lernen
- Repräsentation und Analyse medizinischer Daten

## # Änderungen im Wahlpflichtbereich Mathematik:

- Das Modul **Statische Verfahren für Informatiker** (5 LP) ist weggefallen. Im Wahlpflichtbereich Mathematik kann nur noch aus drei Modulen (Algebra, Numerik oder Stochastik) gewählt werden.

## # Änderungen im Nebenfach:

- Im Nebenfach im Bachelorstudiengang Informatik sind **10 LP** zu erbringen bzw. 12 LP bei Wahl des Nebenfach BWL, anstatt wie vorher 14-19 LP.
- Dadurch wurde das im Nebenfach zu belegende Modulangebot teilweise geändert, Module wurden dabei komplett gestrichen oder sind neu hinzugekommen.
- So ist beispielsweise das Modul „Medizin 2“ (5 LP) ist nicht mehr Bestandteil des Nebenfachs „Medizin“, sondern kann jetzt im Rahmen der Studienrichtung Medizinische Informatik im Bereich Schlüsselqualifikationen belegt werden.

## Folgende Nebenfächer sind weggefallen:

- Rechtswissenschaften
- Spurgeführter Verkehr
- Wirtschaftsinformatik

## Folgende Nebenfächer sind neu hinzugekommen:

- Philosophie

## # Änderungen bei den Schlüsselqualifikationen:

- Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst nun **5 LP**, vorher lag dieser bei 10 LP.
- Wird das Nebenfach BWL (12 LP) belegt, können in den Schlüsselqualifikationen nur noch 3 LP eingebracht werden.
- Für den Fall, dass die Studienrichtung Medizinische Informatik belegt wird, sind die Schlüsselqualifikationen fest vorgegeben: In diesem Fall ist das Modul Medizin 2 zu belegen.

## # Änderungen bei der Bachelorarbeit:

Bei dem neuen Modul **Bachelorarbeit** (12 LP) wurde die Literaturrecherche in das Modul Propädeutikum ausgelagert.

Die Literaturrecherche ist eine in Vorbereitung zur Bachelorarbeit zu erbringende Studienleistung (2 LP), die Bestandteil des Pflichtmoduls „Propädeutikum“ ist.



Sie gehört damit inhaltlich zur Bachelorarbeit und ist von dem/der Studierenden mit dem/der betreuenden Professor\*in abzusprechen.

Nach erfolgreicher Bearbeitung erhält der oder die Studierende eine Bescheinigung vom betreuenden Institut/Professor\*in, die im Prüfungsamt Informatik zeitnah einzureichen ist. Sobald diese Bescheinigung dem Prüfungsamt Informatik vorliegt, kann die Bachelorarbeit angemeldet werden.

## [2.] weitere Anpassungen in der Prüfungsordnung

---

**Die im Folgenden genannten Änderungen sind ohne Gewähr! Wir möchten Sie daher bitten, die Bachelorprüfungsordnung (BPO 2017) gründlich zu lesen und sich bei Rückfragen an Ihre Studiengangskoordinatorin Yvonne Dietze zu wenden.**

- Paragraph 3:
  - § 3 Absatz (3): von den 180 zu erbringenden LP sind nun 120 LP in Form benoteter Module zu erbringen (zzgl. zur Bachelorarbeit!)
  
- Paragraph 4:
  - § 4 Absatz (5) die Portfolioprfung kann auch mit einer Klausur abgeschlossen werden; hierfür nun eine eigene neue An- und Abmeldefrist; gemäß dieser ist die An- und Abmeldung jeweils nur bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich
  
  - § 4 Absatz (6) die Definition für die Anfertigung einer Hausarbeiten in der Informatik wurde ergänzt; hierfür ist eigene An- und Abmeldefrist bzw. Abgabefrist vorgesehen
  - § 4 Absatz (7) es wurde ergänzt, dass die verbindliche Anmeldung für die Prüfungsleistung Seminar in der Informatik spätestens bis zum Kick-Off-Termin des anbietenden Instituts erfolgt sein muss
  - § 4 Absatz (8) Festlegung, von wem Seminar- und Teamprojektthemen ausgegeben werden dürfen
  - § 4 Absatz (14): die gebräuchlichen Regelungen zur Einreichung von Krankmeldungen wurden in die Ordnung übernommen
  - § 4 Absatz (19) Zusatzprüfungen im Bachelorstudium Informatik dürfen erst angemeldet werden, sofern mind. 30 LP im regulären Informatik-Curriculum erbracht worden sind
  - § 4 Absatz (16) die Anerkennung auf Teile von Prüfungen ist nicht möglich
  - § 4 Absatz (17) die Informationen zur Online-Prüfungsanmeldung wurden in die Ordnung übernommen
  - § 4 Absatz (18) für die elektronische Kommunikation an der TU BS ist ausschließlich die E-Mail-Adresse der TU Braunschweig zu nutzen



- Paragraph 5:
  - § 5 Absatz (5) das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgeben werden (vorher: innerhalb von 4 Wochen)
  - § 5 Absatz (7) die Details zur Abgabe der Bachelorarbeit wurden in die Ordnung aufgenommen
  - § 5 Absatz (8) der Vortrag zur Bachelorarbeit dauert 30 Minuten und muss immer gehalten werden. Dabei entscheidet der Prüfer, ob der Vortrag in die Bewerbung eingeht und falls ja, zu welchem Anteil (mit 1, 2 oder maximal 3 von 12 LP)
  
- Paragraph 7:
  - § 7 Absatz (1) Ergänzung der Bedingungen für das Einreichen des Nachweises zum Mentorengespräch

[Diese Änderungsübersicht versteht sich als Serviceangebot von Seiten der Fakultät 1 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Daher sind die Studierenden der Informatik verpflichtet, sich über die ab dem 1. April gemäß der Bachelorprüfungsordnung BPO 2017 für sie geltenden Regelungen/Änderungen selbstständig zu informieren.]